



## Durchführungsbestimmungen zu den Prüfungen im Deutsch-Intensiv-Kurs (DIK)

### Unterricht

Der Unterricht des DIK findet von montags bis freitags statt. Es besteht *Anwesenheitspflicht*.

Können die Teilnehmenden am Unterricht bzw. an Aktivitäten des DIK wie Exkursionen nicht teilnehmen, haben sie das Sekretariat des DIK vorab darüber zu informieren. Wollen die Teilnehmenden den Unterricht vorzeitig verlassen, haben sie sich bei der Lehrkraft abzumelden.

Nur eine *ärztliche Krankschreibung* führt zu einer entschuldigtem Abwesenheit; andere Fehlzeiten gelten als unentschuldigtes Fehlen. Unentschuldigte Fehlzeiten von mehr als 30,0% werden der entsprechenden Behörde (BAföG-Amt etc.) monatlich übermittelt.

### Prüfungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an den Unterrichtseinheiten und Aktivitäten des DIK wird durch die Lehrkräfte protokolliert und von den Teilnehmenden abgezeichnet. Grundlage der Prüfungszulassung ist die Anwesenheits-/Fehlzeit *rund vier Wochen vor der TestDaF-Prüfung*. Die Studierenden werden entsprechend unterrichtet. Teilnehmende, die mindestens 70,0% teilgenommen haben, sind *automatisch für die Abschlussprüfungen – interne C1 und TestDaF – angemeldet*. Studierende, deren unentschuldigte Fehlzeiten mehr als 30,0% betragen, werden *von der TestDaF-Prüfung ausgeschlossen*. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass diejenigen Studierenden nicht zur TestDaF-Prüfung zugelassen werden, die die *interne B2-Prüfung* nicht bestanden haben.

### Prüfungen

Am Ende des DIK finden zwei Abschlussprüfungen statt: die hochschulinterne C1-Prüfung und die TestDaF-Prüfung. Die TestDaF-Prüfungsgebühren für den Prüfungstermin im Rahmen des DIK werden von der Hochschule Kaiserslautern übernommen.

Können die Teilnehmenden an einer Prüfung nicht teilnehmen, haben sie das Sekretariat des DIK *vorab* darüber zu informieren. Zudem haben sie *innerhalb von drei Arbeitstagen eine ärztliche Krankschreibung* vorzulegen, um entschuldigt zu fehlen.

Bei entschuldigtem Fehlen der abschließenden TestDaF-Prüfung wird dem Teilnehmenden eine Nachholmöglichkeit im Rahmen der TestDaF-Prüfungsbedingungen zum nächsten Prüfungstermin (halbjährlich) am Testzentrum der Hochschule Kaiserslautern gewährt. \*)

Sollte der Teilnehmende vor dem nächsten Prüfungstermin des Testzentrums der Hochschule Kaiserslautern an einer TestDaF-Prüfung teilnehmen wollen, hat die Anmeldung an einem anderen Testzentrum in eigener Organisation über das TestDaF-Portal und auf eigene Kosten zu erfolgen.

\*) *Erscheint ein Prüfling aus gesundheitlichen Gründen zur TestDaF-Prüfung nicht, wird das Prüfungsentgelt vom DAAD nicht zurückerstattet. Die Gebühr kann nur vor Ablauf der Anmeldefrist an die Hochschule Kaiserslautern zurückgezahlt werden.*